

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 93 (1965)

Nachruf: Obergerichtspräsident Ernst Enderlin 1889-1965
Autor: Bollinger, Alfred

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Obergerichtspräsident Ernst Enderlin

(1889—1965)

Von Dr. Alfred Bollinger

Im Februar 1965 erlosch das Lebenslicht von Ernst Enderlin in Bühler. Es war in einem Maße seiner Wahlheimat gewidmet, das nicht alltäglich ist. Man müßte in der Geschichte des Kantons weit zurückblättern, um die Persönlichkeit zu finden, die gleichzeitig das Präsidium des Obergerichts und des Kantonsrats versehen hat. Vielleicht gab es sie im herwärtigen Kanton überhaupt nie. Die beiden Chargen versinnbildlichen die Leidenschaft Enderlins für den Staat, die sich in richterlichen und gesetzgeberischen Bahnen bewegte. Denn Enderlin war Richter aus Berufung und Politiker aus innerem Drang. Er hätte unschwer auch Regierungsrat werden können; doch sagte ihm die gesetzgebende Arbeit mehr zu als die ausführende, ganz abgesehen davon, daß ihn tausend Fäden ans Richteramt banden. Und weil er da und dort, im Obergericht und im Kantonsrat, eine führende Stellung einnahm, übertrugen ihm die Landsgemeinde und das Parlament das höchste Amt, obwohl die gleichzeitige Ehrung dem Grundsatz der Gewaltentrennung zu widersprechen schien.

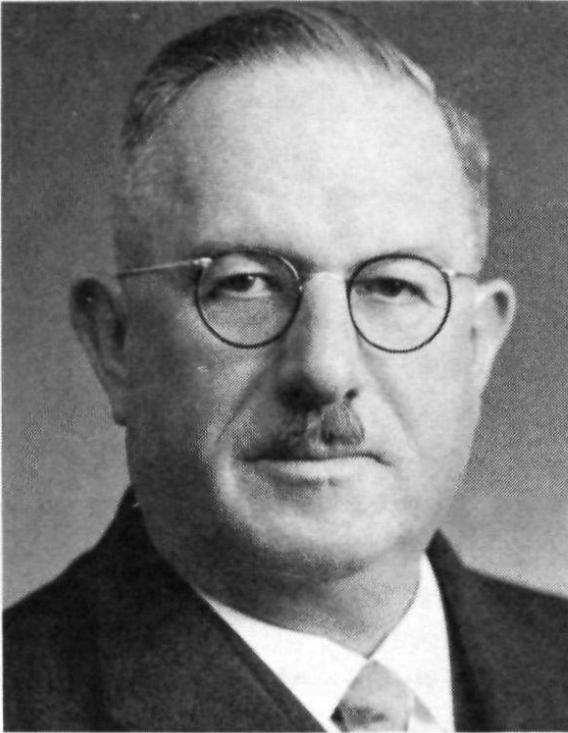
Der Maienfelder Ernst Enderlin ist 1889 in Bühler geboren und dort aufgewachsen. Er war dazu bestimmt, die väterliche Weinhandlung weiterzuführen, obschon er im Grunde andere Neigungen in sich verspürte. Er bildete sich 3 Jahre in Südtirol und kurze Zeit auch in Italien zum Fachmann weiter. Er widmete sich in der Folgezeit seines Lebens dem Geschäft, das er zu hoher Blüte brachte. Der glücklichen Ehe mit der Appenzellerin Hermine Engler in Bühler entsprangen zwei Söhne, die heute das Erbe des Vaters am Fuße des Gäbris treu verwalten. Im übrigen kannte Ernst Enderlin nur noch *eine* Passion, seine Pferde. Er diente denn auch mit Begeisterung in der Kavallerie, in der er es bis zum Major brachte.

Nach außen trat Enderlin zunächst nur als Richter in Erscheinung. Er überhüpfte keine der üblichen Sprossen auf der Stufenleiter: 1922 Gemeindegerecht Böhler, 1923 Gemeindegerechtspräsident, 1927 Bezirksgericht Mittelland, 1929 Kriminalgericht. Die Eignung für diese Posten war so frappant, daß schon 1932 die Wahl ins Obergericht und 1936 diejenige zum Obergerichtspräsidenten folgte. Er machte sich das Richteramt, das zu seinen Zeiten kaum die Spesen eintrug, wahrlich nicht leicht. Er arbeitete sich mit äußerster Hingabe in das Zivil- und Strafrecht ein, so daß er ohne Examen oder gar Doktor-

diplom zu einem der besten Kenner des heimischen und schweizerischen Rechts wurde. Der Laie war geradezu versessen, dem Rechtsstaat klaren Inhalt zu geben, Recht zu sprechen. Und so hat er, wenn er in kitzligen Rechtsfragen unsicher wurde, auf eigene Kosten Gutachten bei ersten Fachleuten erstellen lassen. Die Urteile des außerrhodischen Obergerichts hatten denn auch in Lausanne einen guten Klang. 22 Jahre, davon 18 als Präsident, prägte er das «Gesicht» des Obergerichts mit menschlichem Verständnis, aber auch mit der nötigen Härte, wo sie gegeben war. Ein Menschenalter zog er Appenzell A. Rh. konstante sichere Rechtslinien.

Temperament und Freiheitsbedürfnis führten den lebhaften Geist auf das aktivere Gebiet der kantonalen Politik. Die Gemeinde Bühler ordnete ihn 1931 in den Kantonsrat ab, in dem er von Anfang an zu einem tonangebenden Faktor wurde. Die freiheitlichen Auffassungen der Appenzeller entsprachen den Anschauungen des Bündners. Und so wurde er zum Bannerträger ungebundener Lösungen überall da, wo die Gesetzgebungsmaschine zu übermarchen drohte. Den Präsidentenstuhl bestieg er 1942 mitten im Zweiten Weltkriege, während dem die Wogen auch im außerrhodischen Parlament zeitweise recht hoch gingen. Enderlin war der rechte Mann, sie zu glätten oder sie zu meistern. Seine Präsidialjahre 1942/1944 bleiben allen unvergessen, die sie miterlebt haben. An der Schwelle der Altersgrenze quittierte er 1954 auch dieses Mandat. Sein fruchtbares Wirken ist in der Gesetzgebung der 23 Jahre schwerer Krisen-, Kriegs- und Nachkriegszeiten zu erkennen. Sie ist arm an Artikeln und Paragraphen, aber reich an klaren Formulierungen.

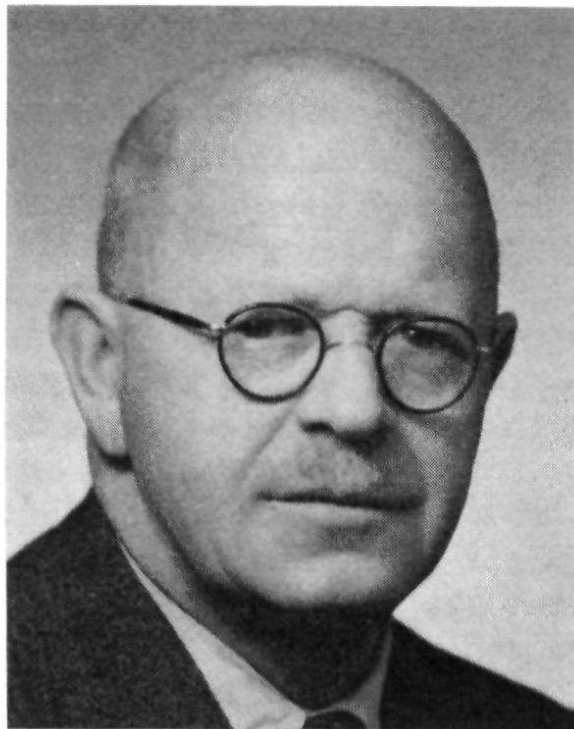
Dem Verblichenen schien eine ausgezeichnete Gesundheit gegeben zu sein. Zu seinen Lebensfreuden zählten vorab viele Wanderungen durch unsere Bergwelt, die er in allen Richtungen durchstreifte. Erst in vorgeschrittenem Alter kamen die Tage, die uns nicht gefallen wollen. Eine schwere Krankheit verurteilte die regsame Seele zu beengender Tatenlosigkeit. Mehrere Operationen halfen immer wieder über die Leiden hinweg, bis am 14. Februar 1965 das Herz den Strapazen eines neuen Eingriffs im Kantonsspital St. Gallen nicht mehr gewachsen war. Was bleibt — das ist die dankbare Erinnerung an die knorrige Gestalt, die mit ihrer menschlich-bestimmten, unkomplizierten Art durchschlagende Erfolge für Recht und Politik im Appenzellerlande errungen hat.



*Landammann Jakob Bruderer,
Teufen*



*Regierungsrat Jakob Stricker,
Stein*



*Obergerichtspräsident
Ernst Enderlin, Bühler*